

OKTOBER '18 / NR. 4

RUNDBRIEF

INFORMATIONSBULLETIN DER GRÜNEN LUZERN



› SCHWERPUNKTTHEMA: FLUCHT	3
› WAHLEN 2019: UNSERE REGIERUNGSRATS-KANDIDATIN KORINTHA BÄRTSCH	8
› ABSTIMMUNGEN VOM 25. NOVEMBER 2018: BUND	10

INHALT

Editorial und Impressum	2
Schwerpunktthema	
Flucht	3
Kanton	
Regierungsrats-Kandidatur	8
Bund	
Abstimmungen	10
Kanton	
Kantonsrat	14
Ortsgruppen	
Adligenswil	15
Grosser Stadtrat Luzern	16
Internes	
Wechsel L20	17
Junge Grüne	
Mediengesetz	18
Internes	
Portrait Linus Bürgi	19
Agenda und Parolen	20

IMPRESSUM

Rundbrief Nr. 4/2018
Informationsbulletin der Grünen Luzern
Redaktion: Geschäftsleitung Grüne Luzern
Druck: SWS Medien AG Print Sursee
Papier: recyclingweiss, blauer Engel,
FSC, ecolabel
Gestaltung: Thomas Küng Luzern
www.kuenggrafik.ch
Erscheinen: 4 x jährlich, nächste Ausgabe:
Anfang 2019
Auflage: 2400 Exemplare
Inserate: sekretariat@gruene-luzern.ch

Kontakt: Sekretariat Grüne Luzern
Postfach 7359, 6000 Luzern 7
Tel. 041 360 79 66
Email: sekretariat@gruene-luzern.ch
Web: www.gruene-luzern.ch
Bürozeiten: Mo. – Do. von 9 bis 12 Uhr
oder nach Vereinbarung

Titelbild: Nique Nager

EDITORIAL

WÄHLEN.

Mit dieser reduzierten Aufforderung stellen wir Grünen uns 2019 zur Wahl. Unser Slogan mag reduziert sein, was wir zur Wahl anbieten ist es nicht: Wir bieten mit Korintha Bärtsch eine erfahrene Politikerin als Regierungsrats-Kandidatin zur Wahl. Denn es ist höchste Zeit, dass die LuzernerInnen ihre Wahl treffen, wie es mit dem Kanton Luzern weitergehen soll.

Seit über zehn Jahren ist der Kanton Luzern mit seiner Steuerstrategie auf dem Holzweg. Die Anzahl Menschen, die es negativ trifft und die ungerechtfertigt die Kosten zu tragen haben, nimmt laufend zu. Statt für einen fairen Ausgleich zu sorgen und die Luzerner Gesellschaft zu Einigen, werden Gruppen isoliert und zu ihren eigenen Lasten «optimiert»: SchülerInnen, IPV-EmpfängerInnen, unsere Kunstschaffenden ... Diese Strategie des Ausschlusses zieht sich bis ins Herz der Regierung durch: Mit dem Ausschluss der Linken und der Frauen seit fast vier Jahren können sich grosse Teile der LuzernerInnen nicht mehr direkt in die politischen Entscheidungsfindungen einbringen und repräsentiert fühlen.

Die Grünen stehen zur Wahl: Für den Einbezug aller statt dem Ausschluss von Menschen und Ideen. Für ein Einstehen für soziale Bedürfnisse und für Ideale trotz leerer Kassen. Die Grünen stehen für eine Politik, die getrieben ist von Verstand und neuen Ideen, anstatt diktiert durch das selbstverschuldete leere Portemonnaie und die Einhaltung der Schuldenbremse. Wer Grün wählt, wählt einen Kanton, der seinen Finanzhaushalt in den Griff bekommt und seine Verpflichtungen wahrnimmt – statt sich unter der Verschweigung der Folgen in den interkantonalen Steuerwettbewerb zu stürzen. Grün ist die Wahl von Solidarität. Grün steht für einen Kanton, der die Regeln nicht zu seinen kurzfristigen Gunsten abändert und das gemeinsame Weiterkommen gefährdet, sondern für das pro-aktive Wirken mit Einbezug aller. Die Grünen stehen zur Wahl, so dass ein Politwechsel zu einem gerechten und ökologischen Kanton möglich wird. Dafür werden wir Verantwortung übernehmen und dafür braucht es eine grüne Stimme in der Regierung.

Wir Grünen haben an unserer Regierungsrats-Nominationsversammlung einen wichtigen Teil dieser Wahlfreiheit für die LuzernerInnen vorbereitet. Wir haben die erfahrene Grüne Politikerin Korintha Bärtsch als Regierungsrats-Kandidatin nominiert. Mit ihr und all unseren Grünen Kantonsrats-KandidatInnen werden wir die LuzernerInnen zur Wahl auffordern.

Maurus Frey
Präsident Grüne Luzern

FLUCHT

DIE VERBRÄMUNGS-AKTIONEN DES KANTONS GEGEN ASYLBEWERBERINNEN UND FLÜCHTLINGE

Der Kanton Luzern betreut rund 3'700 Asylsuchende und Flüchtlinge, welche vom Bund zugeteilt wurden. Dies betreibt er auf seine bekannte Art und Weise: Mit einer Sparpolitik unter der die Schwächsten und das Personal leiden. Die Grünen zeigen dies auf – und wie es anders gehen könnte.

Die Anzahl Asylsuchende und Flüchtlinge, welche vom Bund dem Kanton Luzern zugeteilt wurde, entspricht gerade Mal knapp einem Prozent der Bevölkerung des Kantons. Eine Zahl also, die nicht vergleichbar ist mit Jordanien (6%) und Libanon (25%), die im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl viel mehr Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen haben. Und nicht zu vergleichen mit Kenia, welches seit Jahren Flüchtlinge aus Somalia betreut, unter anderem im weltweit grössten Camp Dadaab mit aktuell über einer viertel Million Flüchtlingen. Unsere bürgerlichen PolitikerInnen zucken die Achseln und bedauern, dass der Krieg halt in deren Nachbarschaft und nicht bei uns ist. Doch eine humanitäre, solidarische Politik sieht anders aus. Viele geflüchtete Menschen halten sich in der Ursprungs-Region auf, da sie einerseits in der Nähe ihrer Heimat, ihres Kultur- und Sprachraumes bleiben wollen und andererseits sich die Reise nach Europa nicht leisten können. Solidarisch wäre demzufolge, wenn wir diese Länder wenigstens für die Betreuung dieser Menschen unterstützen würden. Leider sind es wieder die bürgerlichen Mehrheiten in den nationalen Räten, welche die Mittel für eine derartige internationale Zusammenarbeit kürzen.

Unser Regierungsrat Guido Graf ist ein grosser Unterstützer dieser Politik. Erst kürzlich konnte er wieder in einem einseitigen Interview in der Sonntagszeitung die Entwicklungszusammenarbeit zerreißen. Wichtiger wäre, wenn er sich endlich um die kantonalen Aufgaben kümmern würde. Es ist eine Aufgabe des Kantons, Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, zu betreuen, unterzubringen sowie deren Integration (insbesondere die Arbeitsintegration) zu fördern.

Im Jahr 2016 hat der Kanton Luzern die Betreuung der Asylsuchenden und 2017 auch die der Flüchtlinge von der Caritas Luzern übernommen. Viele Angestellte der Caritas Luzern wechselten zum neuen Arbeitgeber Kanton Luzern in die neue Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen. Bereits gegen Ende 2017 hat davon

allerdings bereits wieder ein Viertel gekündigt. Dies sei im zu erwartenden Rahmen, findet das Gesundheits- und Sozialdepartement.

Zu weiteren Turbulenzen kam es im Jahr 2017 um die Leitung des Zentrums für unbegleitete minderjährige Asylsuchende und Flüchtlinge (UMA): Der Leiter und Vize-Leiter des inzwischen geschlossenen Zentrums Pilatusblick haben freiwillig gekündigt. Im Juni 2018 wurde der Leiter der Luzerner Asylzentren freigestellt und der Kanton sorgte damit für entsprechende Schlagzeilen. Eigentlich wollte der Kanton mit der Rückübernahme des Auftrages der Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen die Abläufe effizienter gestalten, unter anderem auch um den Sparauftrag des Kantonsrates zu erfüllen. Dafür braucht es natürlich Teams mit viel Know-how und Engagement. Die Negativschlagzeilen der Dienststelle mit Entlassungen und Freistellung und die laufend durchsickernden Beschwerden von Mitarbeitenden deuten nicht auf ein gutes Betriebsklima hin. Es ist fraglich, ob unter solchen Umständen qualifizierte, effiziente und effektive Arbeit geleistet werden kann. In dieser kurzen Zeit hat es Regierungsrat Guido Graf geschafft, ein effizient funktionierendes System durcheinander zu wirbeln. Ob das den betroffenen Personen zu Gute kommt? Zu alledem wurde auch der Grundbedarf für den Lebensunterhalt für die Asylsuchenden laufend gekürzt. Heute erhält eine vierköpfige Familie, nebst Wohnkosten und medizinischer Grundversorgung, noch 1'224 Franken.

Die Asylsuchenden und Flüchtlinge, als schwächstes Glied in diesem Prozess, getrauen kaum, sich zu wehren. Sie haben nur eine kleine Lobby, wie zum Beispiel das Asylnetz «Hello Welcome» oder Freiwillige in den Gemeinden. Diese brauchten sie kürzlich auch in Eich. Eich, eine der reichsten Gemeinden im Kanton Luzern, hat für die ihnen zugeteilten Asylsuchenden einen Keller unter einem Lebensmittelladen angemietet. Die jungen Männer, die dort einquartiert wurden, mussten dies akzeptieren. Erst als noch ein Kühlaggregat im Keller eingebaut wurde, welches die ganze Nacht lief, und an Schlaf nicht mehr zu denken war, meldeten sich die Männer bei Bekannten und baten um Unterstützung. Die Gemeinde Eich war nicht bereit, eine Alternative zur Verfügung zu stellen. Es brauchte Wochen, bis diese unhaltbaren Zustände überhaupt von der Dienststelle des Kantons Beachtung geschenkt bekamen und Änderungen angeordnet wurden.

Die Philosophie des Kantons Luzern und des zuständigen Regierungsrates Graf besteht aus Abschottung und Verbrämung. Den Leuten soll der Weg nach Europa verunmöglicht werden und wenn sie trotzdem hier sind, sollen sie in ihren Zivilschutzanlagen, Kellern und Zimmern warten, bis sie wieder heimgeschickt werden können. Der Kanton setzt nur ein Minimum an Integrationsmassnahmen um, damit die Menschen möglichst nicht bleiben wollen. Er unterstützt auch die Gemeinden nicht, ihre Integrationsmassnahmen auszubauen. Dass sich fehlende Integrationsmassnahmen in der langjährigen Folge sowohl sozial wie auch monetär negativ auswirken für die Standortgemeinden und deren Gesamtbevölkerung, verdrängt er. Damit sind der Kanton Luzern und die Gemeinden in Bezug auf die Integration weit entfernt von Beispielen, die zeigen, dass es auch anders geht. Ein solches Beispiel ist Uster. Die Stadt Uster investiert mehr als andere Gemeinden in die Integration ihrer Asylsuchenden und

Flüchtlinge. Diese lernen am Vormittag Deutsch und gehen nachmittags einer Beschäftigung nach. Nach gut zwei Jahren sind knapp die Hälfte der inzwischen aufgenommenen Asylsuchenden und Flüchtlinge nur noch teilweise oder gar nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig! Ob dann die Asylsuchenden einen positiven oder negativen Entscheid bekommen, ist unerheblich – für die Gemeinde und den Kanton haben sich die Integrationskosten bereits gelohnt. Eine Investition in diese Menschen hilft ihnen beim Aufbau eines neuen Lebens hier in der Schweiz oder – bei einer eventuellen späteren Rückkehr – in ihrem Ursprungsland. Gelernte Fähigkeiten können überall sinnvoll eingesetzt werden und verhindern eine weitere Flucht dieser Menschen und ihrer Kinder.

Monique Frey
Kantonsrätin und Fraktionspräsidentin Grüne,
Fachberaterin im Bereich Ernährungssicherheit
und Märkte bei der Caritas

FLUCHT

DER FLUCHT EIN GESICHT VERLEIHEN



Hanan Zahra

Mit ihrem sorgfältig gebundenen und geschmückten Kopftuch und ihren dunkeln, expressiven Augen erinnerte mich Hanan Zahra zu Beginn an eine Prinzessin aus Tausend-undeiner Nacht – obwohl ihre Geschichte alles andere als märchenhaft ist: Wie in vielen arabischen Ländern, kam es auch in Hanans Heimatland Syrien 2011 zu Protesten gegen das eigene diktatorische Regime. Dessen gewaltvolle Reaktion bewirkte die Entstehung einer ebenso gewaltvollen Opposition. Aus dem anfänglichen Bürgerkrieg entwickelte sich ein folgenschwerer internationaler Stellvertreterkrieg. Inmitten der kämpfenden Gruppierungen ist es die Zivilbevölkerung, die am meisten unter dem Krieg leidet. Wie die Mehrheit der syrischen Bürger flüchtete Hanan 2013 vorerst in ein Nachbarland: Sie ahnte jedoch nicht, dass ihr kurzer Besuch im Libanon zu einer endgültigen Ausreise werden würde.

Als ich Hanan im Rahmen meiner Maturaarbeit, vier Jahre nach ihrer Flucht in die Schweiz, kennenlernte, erzählte sie von der Schönheit ihrer Kultur – Heimweh hat sie noch immer. In der Schweiz sei es nicht immer einfach für sie gewesen. «Darf ich ehrlich sein?» fragt sie mich, «Ich wurde in der Schweiz mit vielen Vorurteilen und Rassismus konfrontiert, vor allem wegen meines Kopftuchs. Ich trage es aus Überzeugung, Judi (Hanans Tochter) ebenfalls, obwohl ich ihr geraten



Autorin Anais Treadwell

habe, in der Öffentlichkeit kein Kopftuch zu tragen. Ich möchte, dass sie weiss, dass Religion nicht nur Kopftuch ist, sondern ein Gefühl, dass man im Herzen trägt.»

Auf die Frage, was es bedeutet, Flüchtling zu sein, antwortet sie mir: «Flüchtling sein bedeutet, dass man an Wert verliert, dass man in eine Schublade gesteckt wird und nur noch aufgrund dessen beurteilt wird. Flüchtling zu sein, bedeutet, weniger Rechte zu haben.»

DISKRIMINATION UND RECHTLOSIGKEIT IST ALLERDINGS KEINESWEGS EIN PHÄNOMEN DER HEUTIGEN FLUCHTBEWEGUNGEN

Auch während der grössten innereuropäischen Fluchtbewegung des letzten Jahrhunderts, litten die sogenannten «Rucksackdeutschen» aus dem Osten unter der Ablehnung der Bewohner Westdeutschlands. Wie beispielsweise meine Grossmutter Inge Bonin von ihrer Ankunft in Sachsen berichtet: «Uns war ohnehin schon kalt, aber Frau Hahns eisiger Blick übertraf alles. Es gab kein Willkommen, keine Fragen, kein Erbarmen.»

Von seiner Flucht aus Ostpreussen im eisigen Winter 1945 erzählt mein Grossvater, Inges Ehemann, Fritz Bonin von Massenerschiessungen, Vergewaltigungen, Plünderungen und Angriffe auf Flüchtlingstrecks. 70 Jahre später bestätigt Ishaq Mousavi aus Afghanistan Fritz' Erfahrungen: «Der Mensch wird auf der Flucht zu Freiwild» sagt er.

«Eine Flucht bedeutet immer, dass sich ein sehr tiefer Schmerz in die Seele eingräbt», so Inge. Besonders bei Kindern hinterlassen solche Erlebnisse tiefgründige Narben. Klas Koch aus Estland berichtet von seiner Flucht vor der näher rückenden Roten Armee als 13-jähriger: «Ich kann noch immer nicht ausführlicher über unsere Flucht schreiben. Die Bilder und Ängste dieser Tage haben sich tief eingebrannt. Sie melden sich immer noch». Milad – ursprünglich aus Afghanistan –

ist mit seinen Eltern und zwei jüngeren Geschwistern aus ihrer Heimat im Iran in die Schweiz geflüchtet: «Mortaza leidet immer noch an grossen Ängsten, wenn er Polizisten sieht, aber zum Glück dürfen die Polizisten hier nicht auf uns schiessen.»

Aus den Interviews mit acht geflüchteten Personen aus vier verschiedenen Ländern und der Analyse der politisch-historischen Verhältnissen hat sich gezeigt, dass, obwohl sich die Umstände der Flucht in den letzten 70 Jahren stark verändert haben, auf persönlicher Ebene Grundlegendes gleichgeblieben ist: Der Schmerz der Trennung, die Unfreiwilligkeit, die Sehnsucht nach der Heimat und das Misstrauen gegenüber dem Fremden sind heute dieselben wie 1945.

Die Geschichten von Hanan, Inge und Klas sind nur einige von vielen – einige von vielen, die noch nicht erzählt wurden. Durch das Dokumentieren von acht Einzelschicksalen in einem meiner Arbeit beiliegendem Heft soll die Flucht persönlicher und greifbarer gemacht werden. Meine Arbeit wertet nicht, sondern erinnert an den eigentlichen Protagonisten der Weltgeschichte: Das Individuum, dessen Rolle in der Geschichtsschreibung immer mehr verschwindet.

Anais Treadwell, Vorstandsmitglied OG Beromünster, ist Verfasserin der Maturarbeit «Der Flucht ein Gesicht verleihen». Sie wurde dafür mit dem Luzerner Religionspreis für herausragende Maturaarbeiten zum Thema Religion und Ethik 2018 ausgezeichnet.



«Der Flucht ein Gesicht verleihen. Eine Sammlung von Interviews und Biografien zum Thema Flucht». Dieser Rundbrief-Text von Anais Treadwell bietet einen Einblick in die gleichnamige Maturaarbeit von Treadwell.

Die Arbeit analysiert die politisch-historischen Verhältnisse und Hintergründe der zwei grössten Fluchtbewegungen nach Europa in den letzten hundert Jahren: Die aktuellen Fluchtbewegungen aus dem Nahen Osten, Zentralasien und Afrika nach Europa und jene Fluchtbewegung von Ost- nach Westeuropa während des Zweiten Weltkrieges.

Sie geht indes über die blosse historische Analyse hinaus und legt den Fokus auf den einzelnen Menschen. In einem der Arbeit beiliegendem Heft werden alle Teilnehmer mit ihren Biografien vorgestellt, kommen in einheitlichen Interviews zu Wort und wurden zusätzlich fotografisch porträtiert. **Das Heft sowie auch die Arbeit sind für Interessierte erhältlich. Kontakt: anais@treadwell.ch**

FLUCHT

EIN PREKÄRER SOMMER

Wer weiss noch wer an der Fussball-WM Dritter wurde? Und das Finalspiel: Wer hat das bestritten? Irgendwie vergessen. Was geblieben ist, sind der Doppeladler und die Doppelbürgerfrage. Erstaunlich ist das

eigentlich nicht. Denn auch in der Politik sind es nicht die Themen wie soziale Gerechtigkeit, Ökologie oder Menschenrechte, die zur Zeit in den Köpfen der Menschen haften bleiben.



Die Flüchtlings- und Ausländerpolitik hat in den letzten Jahren Wahlen entschieden, Staatskrisen hervorgerufen und PolitikerInnen bekannt gemacht. Asyl ist das Topthema. In den Parlamenten und Medien. Lokal, landesweit und in Europa. Seehofer, Salvini, Kurz und Orban. Sie haben mit ihren fürchterlichen Aussagen zu Flüchtlingen, Grenzen und Abschottung Bekanntheit erlangt. Fast so wie Shaqiri und Xhaka, die nicht wegen Toren oder ihrem brillanten Doppelpass-Spiel den NichtfussballfreundInnen bekannt sind.

Wenn in Deutschland, Österreich und Italien wieder eine Achse der Willigen herbeigeredet wird, ist das ein Skandal. Doch noch erschreckender ist, dass die breite Öffentlichkeit sich nicht einmal mehr wirklich aufregen mag über solche Äusserungen. Wenn die PolitikerInnen von heute sich eines Sprachgebrauchs aus den 30er- und 40er Jahren des vergangenen Jahrhunderts bedienen, dann scheint dies nicht gross zu stören. Salvini zitiert Mussolini und niemand haut ihm in die Fresse.

In der Schweiz ist im letzten Jahr die Zahl der Asylgesuche gesunken. Leider ist dies kein Zeichen, dass die Fluchtursachen in Afghanistan, Syrien und anderen Kriesengebieten weggefallen sind. Es zeigt lediglich, dass die europäische und schweizerische Abschottung Wirkung zeigt und die Fluchtrouten dicht gemacht wurden. Darauf stolz zu sein hiesse, stolz zu sein, unmenschlich zu handeln. Hinter Zahlen und Zäunen kann man sich so schön verstecken. Meldungen von Menschen, die im Mittelmeer absaufen, kommen nur noch in die Medien, wenn die Opferzahl gross ist. Die Gesamtzahl über ein Jahr wird nur noch mit dem Vorjahr verglichen. Unterschieden wird höchstens noch, ob es Afrikaner oder andere waren. Vielleicht wird noch erwähnt, dass es Frauen und Kinder darunter hatte. Zahlen haben kein Fleisch am Knochen.

In den letzten Monaten gab es in den grösseren Städten der Schweiz Kundgebungen für eine offene Asylpolitik, gegen die Verschärfungen gegenüber jungen Schutzsuchenden aus Eritrea und für sichere Fluchtrouten nach Europa. So auch die kräftige und breit abgestützte Demo in der Stadt Luzern am 5. Juli. Auf www.asylnetz.ch ist einer der zahlreichen Redebeiträge nachzulesen. Eine konkrete und neuere Forderung an den Demos war, dass sich die Städte von der eidgenössischen und ländlich/kantonal dominierten Asylpolitik lösen und eine eigenständige, menschliche Migrationspolitik machen sollen. Die links/grünen Kommunen – viele empfinden Luzern als solche – mit ihren meist hohen Ausländeranteilen sollen sich auch in dieser Frage nicht mehr weiter von den Land- und Agglomerationsgemeinden einschränken lassen. Denn eine Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt klar, die Städte sind mit ihren fortschrittlichen Projekten attraktiver, lebendiger und menschlicher geworden und dazu gehört auch eine offene Haltung gegenüber den Menschen ohne Schweizer Pass. Seien es Asylsuchende, Flüchtlinge oder Menschen, die sich einbürgern lassen wollen. Aber auch all den Menschen gegenüber, die als Sans-Papiers meist ein prekäres Leben bestreiten müssen.

Felix Kuhn
Mitglied Grüne, Präsident Einbürgerungskommission Stadt

VERANSTALTUNGSHINWEIS

PALAUER: EIN BISSCHEN ASYL?

F – DIE BEWILLIGUNG FÜR EIN PROVISORISCHES LEBEN

Am Montag, 22. Oktober um 18.00 Uhr im
«HelloWelcome», Kauffmannweg 9, Luzern

Im Input-Referat von Sandra Frei, Sozialarbeiterin FH, steht die «Bewilligung F» im Fokus. Ist die «Bewilligung F», die 1987 eingeführt wurde, den

Herausforderungen der heutigen Migration gewachsen? Was ermöglicht, was verunmöglicht sie?

Anschliessend offene Diskussion
Veranstaltung ohne Eintritt und Anmeldung.



Palaver

14. Reihe | Herbst 2018

Ein bisschen Asyl?

F – die Bewilligung für ein provisorisches Leben



FILMHINWEIS

«FORTUNA»

ab 15. November 2018, im stattkino Luzern, ein Film von Germinal Roaux, CH/Belgien 2018, 106 Min., OV/d

Fortuna, eine Jugendliche aus Äthiopien, ist seit ihrer Ankunft in Lampedusa in Italien ohne Nachricht von ihren Eltern. Gemeinsam mit anderen Flüchtlingen wird sie in einem katholischen Hospiz in der Schweiz, auf über 2000 Metern über Meer, untergebracht, um dort den Winter zu verbringen. Während sie darauf wartet, dass die Schweizer Behörden über ihr Schicksal entscheiden, begegnet Fortuna Kabir, einem 26-jährigen Flüchtling aus Afrika, und verliebt sich Hals über Kopf in ihn. Ihre Beziehung entwickelt sich im Verborgenen, bis Kabir eines Tages verschwindet.

Im stattkino, Löwenplatz 11, Luzern, Tel. 041 410 30 60,
Web: www.stattkino.ch



REGIERUNGSRATS-KANDIDATUR

GEH WÄHLEN!



Regierungsrats-Kandidatin Korintha Bärtsch mit dem Grünen Präsidenten Maurus Frey direkt nach der Wahl

Am 24. März 2019 wird durch deine Wahl bestimmt, wie der Kantonsrat zusammengestellt ist und ob die Grünen einen Sitz im Regierungsrat haben werden. Am 18. September haben fast 50 Grüne Mitglieder an der Nominationsversammlung Korintha Bärtsch einstimmig als Grüne Regierungsratskandidatin nominiert.

Bereits im November 2017 starteten die Grünen mit einer Kick-Off Veranstaltung den Wahlkampf der Kantonsratswahlen und der Regierungsratswahl 2019. Danach bildete sich ein motiviertes Wahlleitungs-Team mit VertreterInnen aus den verschiedenen Wahlkreisen, aus der Fraktion und dem Seki und mit dem kompletten Präsidium. Mit viel Elan kümmert sich das Gremium um die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten für ein erfolgreiches Grünes Wahlergebnis. An einem Workshop im Frühling haben sich viele Mitglieder eingebracht mit



Ein einstimmige Grüne Wahl für Korintha!

ihrer Meinung, welche Themen die Wahlleitung umsetzen soll. Aber nicht nur wegen des grossen Engagements von vielen Mitgliedern stehen die Zeichen gut: Auch die im August durch das Los bestimmte Listennummer für die Kantonsratswahlen verspricht schon einiges, **denn wir sind die (Liste) Nummer 1!**

DIE ZIELE FÜR DIE WAHLEN 2019 DER GRÜNEN SIND KLAR:

wir wollen unsere Sitze erhalten und zudem in den Wahlkreisen Luzern Land und Stadt, wie auch in Sursee einen Sitz dazu gewinnen. Wir stellen uns der Herausforderung, in den Wahlkreisen Willisau und Entlebuch einen Sitz zu erlangen. Damit die Ziele erreicht werden können, braucht es Menschen welche «de Chopf use hend», für die Grünen und sich zur Wahl zur Verfügung stellen. Damit es gut gemischte und volle Listen gibt, hat sich in jedem Wahlkreis eine Wahlgruppe für die zeitintensive KandidatInnen-Suche gebildet. Wir suchen noch in allen Wahlkreisen KandidatInnen – **melde Dich, wenn Du Dir vorstellen kannst, auf der Grünen Liste für die Grünen einzustehen.**



Der Grüne Nationalrat Michael Töngi und die Vize-Präsidentin Irina Studhalter präsentieren der Nominationsversammlung die Kandidatin

KORINTHA BÄRTSCH ALS REGIERUNGSRÄTIN WÄHLEN:

Das Gremium aus Fraktion, Vorstand und Wahlleitung hatte im August die schwierige Entscheidung, aus den vier möglichen Top-Regierungsrats-Kandidatinnen – die Kantonsrätinnen Christina Reusser und Monique Frey, die alt-Grossrätin und Präsidentin der Ortsgruppe Willisau Verena Kleeb und die Grossstadträtin Korintha Bärtsch – sich für die strategisch geeignetste Kandidatin zu entscheiden. Schlussendlich fiel der Entscheid klar auf Korintha Bärtsch. An der Nominationsversammlung im «Herrenkeller» haben die Grünen Luzern am 18. September einen Richtungswechsel für die «Herrenrunde» Regierungsrat in Angriff genommen:

Einstimmig und mit viel Applaus wurde die kompetente Politikerin Korintha Bärtsch von den fast 50 Anwesenden zur Regierungsrats-Kandidatin nominiert. Zuvor mussten die Mitglieder über eine Stunde auf ihre Kandidatin warten. Korintha sass bei der Fahrt an die Nominationsversammlung ausgerechnet in dem Zug, der mit über zwei Stunden Verspätung in Luzern eintraf. Die Grünen zeigten sich flexibel – Bärtsch präsentierte sich beim bereits begonnenen Apéro und wurde mit viel Applaus zuerst begrüsst und dann gewählt.

Die ehemalige Grossstadtratspräsidentin freut sich sehr über das ihr entgegengebrachte Vertrauen. Sie bedankt sich bei allen Mitgliedern und den Engagierten in der Wahlleitung, im Vorstand und in der Fraktion für die erhaltene Unterstützung. Unser Präsident Maurus Frey betonte nach der eindeutigen Nomination: «Mit 13 Jahren im städtischen Parlament hat Korintha mehr parlamentarische Erfahrung als die zwei weiteren Neubewerber zusammen. Sie weiss, wie sie politische Ziele mit mehrheitsfähigen Kompromissen erreichen kann.» Korintha betont: «Mir liegen die Menschen in

meiner Heimat sehr am Herzen. Obwohl wir in einem tollen Kanton mit hohem Lebensstandard leben, kann ich die Augen nicht vor den Problemen verschliessen.» Sauer stösst Korintha Bärtsch unter anderem auf, dass der Regierungsrat eine finanzpolitische Irrfahrt verfolgt, welche vor allem Unternehmen und den reichen Menschen nützt. Die Kursrichtung ist unbekannt, die Zeche zahlen aus ihrer Sicht die Wenig- und Normalverdienenden mit Hauruck-Sparübungen und Leistungskürzungen. Zudem ist für sie als Umweltnaturwissenschaftlerin der Schutz der Natur und der Erhalt der Kulturlandschaft im Kanton sehr wichtig. Sie sagt: «Ich stehe ein für eine vorausschauende Politik, die glaubwürdig und lösungsorientiert ist. Dafür will ich mich als Regierungsrätin einsetzen.» Der Aufruf an unsere Mitglieder und Sympathisanten ist klar: Geh wählen – unsere Regierungsratskandidatin Korintha Bärtsch und alle Grünen KantonsratskandidatInnen.

Hannes Koch, Vize-Präsident und
Rebekka Bolzern, Sekretariat Grüne

UNSERE REGIERUNGSRATS-KANDIDATIN KORINTHA BÄRTSCH

Beruf:

Projektleiterin in einem Umwelt- und Planungsbüro (IC Infraconsult) und Projektleiterin Défi Velo Luzern.

2010 – 2016 Projektleiterin und Teamleiterin Lärmschutz, Dienststelle Umwelt und Energie, Kanton Luzern.

Umweltwissenschaftlerin ETH, MAS
Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung

Politischer Werdegang:

seit 2005 Grossstadträtin

seit 2012 Fraktionschefin
Fraktion Grüne/Junge Grüne

seit 2006 Mitglied und Vize-Präsidentin
Baukommission

2003 – 2007 Vorstandsmitglied Junge Grüne

2011/2012 Präsidentin Grosser Stadtrat

Funktionen: Grossstadträtin, Fraktions-
chefin, Co-Präsidentin Pro Velo Luzern

Alter: 34

Wohnort: Luzern



ABSTIMMUNG SELBSTBESTIMMUNGSINITIATIVE

ANTIMENSCHENRECHTSINITIATIVE – VÖLKERRECHT STATT RECHT DES STÄRKEREN

Die SVP will die Schweizer Verfassung in jedem Fall über das Völkerrecht stellen. Das drängt unser Land in die Isolation und ist ein Angriff auf die Menschenrechte. Ein wuchtiges Nein ist wichtig.

Mit der sogenannten Selbstbestimmungsinitiative will die SVP der Bundesverfassung in jedem Fall einen Vorrang vor dem Völkerrecht einräumen. Die Partei hatte bereits in den letzten Jahren Konflikte provoziert, in dem sie Initiativen lancierte, die nur mit erheblichen Schwierigkeiten menschenrechtskonform umgesetzt werden konnten.

Die Initiative ist im Kern ein Angriff auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Mit einer Annahme der Initiative wäre diese, respektive wären Rügen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, nicht mehr relevant für unsere Rechtsprechung. Die Initiative gefährdet damit die Geltung europaweiter Standards für Menschenrechte in der Schweiz. Nur Weissrussland und der Vatikan sind der EMRK nicht beigetreten.

ALLE VERTRÄGE ÜBERPRÜFEN?

Doch die Initiative hat es nicht nur auf die Menschenrechte abgesehen. Sie verlangt, dass grundsätzlich alle völkerrechtlichen Verpflichtungen, deren Abschluss nicht einem Referendum unterstand, nicht mehr massgebend für die Schweizer Rechtsprechung sind. Die Schweiz müsste somit eine Unzahl von Verträgen neu überprüfen, aushandeln oder gar kündigen und würde zu einer unsicheren Partnerin in der Staatengemeinschaft. Auch für die Wirtschaft wäre dies fatal: Internationales Recht ist eine wichtige Grundlage für den Handel.

Die Initiative gibt vor, mit dem Vorrang der Verfassung vor dem Völkerrecht eine klare Hierarchie zu schaffen. Der Initiativtext schafft aber neue Unklarheiten. So sollen völkerrechtliche Verträge, die einem Referendum unterstanden, für unsere Rechtsprechung doch massgebend sein. Statt Klarheit würde die Initiative Unsicherheiten schaffen.

VÖLKERRECHTLICH AKTIVE EIDGENOSSEN

Die Initianten spielen mit Bildern aus der Schweizer Geschichte und nennen die Initiative «Fremde-Richter-Initiative». Aus ihrer Perspektive war die Gründung und Etablierung der Eidgenossenschaft ein einziger Kampf gegen ausländische Mächte oder Richter und in diesem Kampf soll die Schweiz heute noch stehen. Natürlich ging es in der Geschichte der Schweiz auch um Eigenständigkeit und Autonomie. Aber die rechtskonservative Logik blendet ganz wichtige Teile aus: Die einzelnen Orte versuchten gerade durch Verträge mit anderen Städten und Herrschaften Rechtssicherheit und Selbstständigkeit zu schaffen, alleine kriegten sie das nicht hin. So verbündete sich Luzern etwa mit den Länderorten am Vierwaldstättersee, um eigene Interessen durchzusetzen und nicht, weil sie ihre südlichen Nachbarn so tolle Kerle fanden. Schon damals bedingte Selbstbestimmung eine Absicherung in einem grösseren Umfeld. Gerade die Schweiz als Kleinstaat ist auf ein starkes Völkerrecht angewiesen. Denn ohne dieses gilt das Recht des Stärkeren.

Michael Töngi
Nationalrat Grüne Luzern

Volksinitiative
«Schweizer Recht statt fremde Richter
(Selbstbestimmungsinitiative)»

NEIN

NEIN zur
Selbst beschneidungs- Initiative
bestimmungs-

ÜBERWACHUNG VON VERSICHERTEN – WO BLEIBT DAS AUGENMASS?



Nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Schweiz gerügt hatte, da diese im Sozialversicherungsbereich Personen observierte, ohne dass dafür eine gesetzliche Grundlage bestand, wurde im Parlament in grösster und ungerechtfertigter Eile eine Gesetzesvorlage vorangetrieben, um Observationen im Sozialversicherungsbereich auf eine legale Grundlage zu stellen. Diese Vorlage gesteht den Sozialversicherungsträgern erheblich weiter gehende Kompetenzen zu, als sie im Strafrecht der Staatsanwaltschaft zustehen. Dagegen wurde erfolgreich das Referendum ergriffen, auch mit Unterstützung der Grünen Luzern. Im folgenden Interview nimmt Prof. Thomas Gächter* zu den aus rechtlicher Sicht fragwürdigen Punkten Stellung.

Thomas Gächter, welches sind die wichtigsten strittigen Punkte in der Vorlage?

Das ist einmal die Frage, wer überwacht werden darf. Im Strafrecht bedarf es eines begründeten Anfangsverdachts. Dort gilt, dass keine Beweismittel verwertbar sind, wenn der Anfangsverdacht nicht belegbar ist. Die jetzige Vorlage zu den Sozialversicherungen formuliert die Einschränkung des genügenden Anfangsverdachts zwar auch, doch ist die bisherige Praxis äusserst large. Faktisch genügt das «Gefühl» eines Sachbearbeiters, um eine Observation aufnehmen zu können. Die Vorlage formuliert hier keine klaren Grenzen wie beispielsweise gerichtliche Verwertungsverbote.

Dann – und das ist für mich einer der wichtigsten Mängel – geht der Ort, wo observiert werden darf, eindeutig zu weit. Die Formulierung: «an einem Ort, der von einem allgemein zugänglichen Ort aus frei einsehbar ist» beinhaltet unter Umständen die Wohnung, sofern man zum Beispiel von der Strasse oder einem Platz aus hineinsehen kann. Das wäre ein sehr grosser Eingriff in die Privatsphäre. Die entsprechende Formulierung im Strafprozessrecht geht deutlich weniger weit.

Ein weiterer Punkt ist, wer eine Observation genehmigen kann. Im Strafrecht braucht es dafür eine richterliche Genehmigung, wenn auch in nicht öffentlich zugänglichen Bereichen observiert werden soll. Im Sozialversicherungsbereich entscheidet der oder die Vorgesetzte.

Und, was kaum thematisiert wird: wer führt die Observation durch? In der Vorlage ist von «externen Spezialistinnen und Spezialisten» die Rede. Wer sind diese? Das sind Privatdetektive, die keinerlei entsprechende Ausbildung vorlegen müssen. Wollen wir wirklich so sensible Abklärungen einem Berufsstand anvertrauen, der dafür nicht formell qualifiziert ist, weil es keine anerkannte Ausbildung gibt, und der kaum einer Kontrolle unterliegt? Ich hätte kein Problem, wenn Observationen (sofern sie tatsächlich gerechtfertigt sind) durch Mitarbeitende des Versicherungsträgers selbst durchgeführt würden, die sich in der Sache auskennen und auch nicht unter Erfolgsdruck stehen.

Zu den Parallelen mit dem Strafrecht: Was heisst das konkret, wenn die Versicherungsträger mehr Kompetenzen haben als die Polizei?

Wenn man alle Bestimmungen der Strafprozessordnung übernommen hätte, wäre es kein Problem. Man hat aber nur den Anfangsverdacht übernommen, nicht aber die Schutzvorkehrungen. Das führt zur Situation, dass Terroristen und Schwerverbrecher besser geschützt sind als jemand, der ungerechtfertigt Leistungen einer Sozialversicherung bezieht – was ja bei aller Verwerflichkeit nicht ein Schwerverbrechen ist. Im Strafrecht muss eine Observation, die sich nicht auf den öffentlich zugänglichen Raum beschränkt, richterlich genehmigt werden. Im Sozialversicherungsrecht soll dies gemäss Vorlage nicht erforderlich sein. Ausnahme ist die technische Überwachung zur Standortbestimmung – immerhin. Im Sozialversicherungsrecht ist man zur Kooperation verpflichtet, das heisst man muss Auskunft geben über die persönlichen Verhältnisse, wohingegen im Strafprozess jegliche Auskunft verweigert werden kann und man das Recht hat, einen Anwalt

beizuziehen. Die Formulierung «unverhältnismässige Erschweris der Abklärungen» könnte zudem so gedeutet werden, dass die Versicherung eine Observation vornehmen kann, wenn sie davon ausgeht, dass sie damit schneller und günstiger zum Ziel kommt, als wenn sie zum Beispiel ein medizinisches Gutachten erstellen lässt. Das war sicher nicht der Sinn der Bestimmung, diese lässt sich aber so auslegen.

Aber inwiefern betrifft dies den Grossteil der Versicherten, die davon ausgehen, dass sie nichts zu verbergen und daher auch nichts zu befürchten haben?

Alle Arbeitslosen sind betroffen, IV-Bezüger, Krankenversicherte. Zudem stehen alle Ausländer – ein Viertel der Bevölkerung – potentiell unter der Gefahr der Ausweisung. Was nämlich kaum erwähnt wird, ist, dass im Zuge der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative der unrechtmässige Bezug von Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe obligatorisch mit der Ausweisung bedroht ist, und zwar auch in leichten Fällen.

Man macht sich auch viel zu wenig eine Vorstellung davon, wie mit Observationsergebnissen ein unvoreilhaftes Verhaltensprofil erstellt werden kann. Zum Beispiel bei der Hilfenlosenentschädigung einer Rentnerin, die geltend macht, sie könne nicht selbst einkaufen gehen. Nun geht es ihr an einzelnen Tagen besser, sie geht selbst einkaufen und wird dabei beobachtet. Da kann sie schon unter Verdacht geraten. Kommt hinzu, dass bei Versicherungen auch Eigeninteresse eine Rolle spielt bei Missbrauchsabklärungen, beispielsweise bei privaten Unfallversicherern, welche die gesetzliche Unfallversicherung durchführen und ihren Unternehmenserfolg mit jeder verweigerten Leistung aufbessern können.

Gemäss der allgemeinen Rechtsprechung werden offenbar auch unzulässig zustande gekommene Beweismittel, das heisst solche, die mittels jetzt noch verbotener Observation beziehungsweise Überwachung gewonnen wurden, zur Urteilsfindung zugelassen. Es wird argumentiert, das öffentliche Interesse an der Missbrauchsbekämpfung sei höher zu werten als das Recht auf Schutz der Privatsphäre. Ist das nicht so?

Gemäss der Praxis des Bundesgerichts wird faktisch alles der Missbrauchsbekämpfung untergeordnet. Ich kenne kein Urteil, in dem überhaupt eine seriöse Interessensabwägung zwischen dem öffentlichen Interesse und dem Schutz der Privatsphäre des/der Versicherten stattgefunden hätte. Insbesondere die Luzerner Rechtsprechung ist da sehr rigoros. Wenn schon bisher ohne rechtliche Grundlage alle Beweismittel aus einer illegalen Observation zugelassen wurden, ist nicht damit zu rechnen, dass diese Praxis geändert wird. Ein Verwertungsverbot wie im Strafrecht wäre eine letzte Bastion. Das heisst übrigens nicht, dass jemand von dem man

weiss, dass er betrogen hat, straflos ausgeht. Beweise sind auf legalem Weg auch nachträglich zu beschaffen, das wird auch gemacht.

Ein weiteres Problem ist, dass nicht in allen Bereichen mit der gleichen Elle gemessen wird. Bei Bauern, die missbräuchlich Subventionen beziehen, oder bei Steuerhinterziehern wird dem Schutz der Privatsphäre viel mehr Gewicht beigelegt. Wohlverstanden, ich bin nicht dafür, die lockere Überwachung auf diese Gruppen auszudehnen. Der Schutz der Privatsphäre ist für mich ein sehr hohes Gut. Natürlich soll bei kriminellem Missbrauch eine Überwachung möglich sein. Es müssen aber für alle die gleichen Schranken gelten.

Falls die Gesetzesvorlage abgelehnt würde, gälte weiterhin die aktuelle Situation, dass Observationen im Sozialversicherungsbereich nicht zulässig sind. Haben die Versicherungsträger denn andere Mittel, um Missbrauch zu verhindern?

Ja, natürlich. 95% der Missbrauchsfälle werden ohne Observationen aufgedeckt. Mit Befragungen und mit legalen Internetrecherchen zum Beispiel. Ausserdem kann unrechtmässig erhaltenes Geld auch nachträglich zurückgefordert werden. Es bestand absolut kein Grund, in solcher Eile diese Vorlage durchzubringen. Aber es bestand grosser politischer Druck.

*Thomas Gächter ist ordentlicher Professor für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich und ständiger Gastprofessor für Sozialversicherungs- und Gesundheitsrecht an der Universität Luzern

Das Interview führte Ruth Bollinger, Grünes Mitglied der Redaktionsgruppe

**Änderung des Bundesgesetzes
über den Allgemeinen Teil des
Sozialversicherungsrechts (ATSG)
(Gesetzliche Grundlage für die
Überwachung von Versicherten)**

NEIN

ABSTIMMUNG HORNKUH-INITIATIVE

DIE KUH UND IHRE HÖRNER



Autorin Marina Steinmann mit einer Hornkuh

Wieso haben die meisten Kühe keine Hörner mehr? Nein die sind nicht einfach verschwunden. Die Bäuerin oder der Bauer hat sie absichtlich kurz nach der Geburt unter Narkose abgebrannt. Wieso? Es gibt verschiedene Gründe dafür. Aber viel mehr Gründe gibt es, dies nicht zu tun.

Ganz innen im Horn befindet sich der Knochen, welcher von der Knochenhaut umgeben ist, einer dünnen Schicht, welche zahlreiche Blutgefässe und Nerven enthält. Darüber sitzt die Lederhaut, welche ebenfalls viele Blutgefässe und Nerven aufweist. Nach aussen wird das Horn durch das Horngewebe geschützt, welches hauptsächlich aus Keratin, einem zähen und unlöslichen Protein, besteht wie man es auch in Hufen, Fingernägeln und Vogelschnäbeln findet.

HÖRNER HABEN FÜR KÜHE GANZ UNTERSCHIEDLICHE FUNKTIONEN

Hörner sind bei Rankämpfen nützlich. Wenn zwei Tiere untereinander ausmachen wollen, welche in der hierarchischen Ordnung der Herde den höheren Platz erhält. Die Kuh, welche die Andere wegzustossen vermag, bekommt den höheren Rang. In enthornten Herden, fehlt der Kuh das Horn zur fairen Auseinandersetzung. Dadurch wird die hierarchische Struktur weniger gefestigt und die Kuh wird mehr zum Einzeltier. Jedoch wird das Horn nicht als Waffe gebraucht sondern zum Verleihen von Nachdruck. Auch werden die Hörner nicht als Waffe gegenüber dem Mensch verwendet. Die meisten Unfälle im Zusammenhang mit Hörnern können auf ein Fehlverhalten (Unachtsamkeit) des Menschen zurückgeführt werden. Rinder kommunizieren mit den Hörnern, leichte Bewegungen mit dem Horn teilen einem anderen Tier mit, das es

auszuweichen hat, weil die Kuh vorbei möchte. Nach dem Enthornen sind für die Rinder die Möglichkeiten zur Verständigung untereinander reduziert. Es bleibt nur noch der Kopf als Ganzes, der brutal in die Weichteile anderer Tiere gerammt wird. Kühe ohne Horn verhalten sich reduziert, man kann sie enger zusammen halten. Es sieht so aus, als beschreibt das Horn die persönliche Freizone des Tieres, welche den enthornten Tieren fehlt, sodass sie sich schutzlos fühlen. Das Horn dient der Kuh auch dazu sich zu putzen. Sie kann sich damit zum Beispiel den Rücken kratzen. Es kommt auch vor, dass sich Kühe gegenseitig kratzen und dies machen sie mit grösster Achtsamkeit damit sie sich gegenseitig nicht verletzen.

DIE HÖRNER HABEN AUCH EINE AUSWIRKUNG AUF STOFFWECHSEL UND MILCH

Auf die Tatsache, dass Hörner einen Einfluss auf den Stoffwechsel eines Rinds haben, weist allein der Umstand hin, dass die Hörner umso länger und ausgeprägter wachsen, je ärmer das Futter ist und je höher der Zelluloseanteil darin. Es gibt auch Studien in Deutschland, die belegen, dass das Horn die Qualität der Milch verändert. Der Umstand, dass heutzutage viele Babies (und auch Erwachsene) auf Kuhmilch mit Allergie reagieren, wird darauf zurückgeführt, dass die Milch bei enthornten Kühen verändert ist.

AUS EIGENER ERFAHRUNG KANN ICH SAGEN DASS ES MÖGLICH IST, BEHORNT KÜHE IN EINEM LAUFSTALL ZU HALTEN

Durch einen ruhigen Umgang mit den Tieren und genügend Platz im Stall funktioniert es sehr gut. Rankämpfe werden meist ohne Körperkontakt ausgetragen, nur durch Signale, welche die Kühe durch ihre Hörner vermitteln.

Dann bleibt da noch die Frage, weshalb für die Werbung meistens Kühe mit Hörnern ausgesucht werden. Durch die behornten Kühe in der Werbung wird dem Konsumenten das Gefühl gegeben, dass es normal ist, dass die Kuh ihre Hörner behalten darf. Dies ist aber nicht der Fall. Aktuell werden 9 von 10 Kühen enthornt. Also nur wenige haben das Glück, als Ganzes auf der Welt zu sein.

Marina Steinmann, 26 Jahre alt, gelernte Landwirtin EFZ und zurzeit in der HF für Agronomie. Das Thema ihrer Lehrabschlussarbeit war «Kühe mit Hörnern, eine Tradition mit Zukunft?». Sie arbeitet nebst dem Studium auf dem Bio-Hof ihrer Eltern. Auf dem «Biohof-Netzellen» werden rund 40 horntragende Kühe und Rinder in einem Laufstall gehalten. Weitere Infos: www.biohof-netzellen.ch

Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»



Im Rundbrief Nr. 2 / 2018 findet sich ein weiterer Text zur Hornkuh-Initiative: «Ja zur Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere» von Alt-Nationalrat Louis Schelbert.

SCHULDENBREMSE EINGEHALTEN – ALLES PALETTI? MITNICHTEN!

Der Luzerner Regierungsrat lässt sich auf die Schultern klopfen, weil er im aktuellen AFP die Schuldenbremse eingehalten habe und meint, damit seinen Auftrag bestens erfüllt zu haben. Offenbar ist ihm die strenge technokratische Umsetzung finanzpolitischer Vorgaben wichtiger, als seine eigentliche Aufgabe, die Sicherstellung einer fairen Grundversorgung aller BürgerInnen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Sicherheit.

Zentrale Botschaft des Ende August veröffentlichten Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2019 – 2022 des Regierungsrates ist, dass er die Schuldenbremse eingehalten habe. Auf wessen Kosten er dies erreicht hat, verschweigt er. Auch in den kommenden Jahren sollen die drastisch abgebauten Leistungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Sicherheit und Kultur nicht wieder auf ein Niveau angehoben werden, welches auch für die wenig Verdienenden einen fairen Zugang zum gesellschaftlichen Leben in Sicherheit und Würde ermöglicht. Der erwähnte leichte Anstieg der Ausgaben in diesen Bereichen ist mehrheitlich wachstumsbedingt.

Tatsache ist, dass beispielsweise die Polizeiarbeit und die Strafverfolgung weiterhin nur unbefriedigend wahrgenommen werden können. Auch der Anstieg der Ausgaben bei den Prämienverbilligungen hat nicht etwa damit zu tun, dass nicht mehr nur die absolut untersten Einkommensklassen berechtigt sind, sondern weil mehr Menschen im Kanton ins Prekariat gedrängt wurden und nun neu berechtigt – und gezwungen – sind, Prämienverbilligungen zu erhalten. Und unsere Kinder erhalten bis zum Ende der Primarschule 1000 Stunden weniger Unterricht als die Kinder in anderen Kantonen.

Eine Rückschau auf die bürgerliche Politik des Kantons Luzern und in Bundesbern zeigt, dass die Erhöhung der Steuereinnahmen ab 2020 eher ein Wunschdenken als ein realistisches Szenario ist. Denn die Mehrheit der bürgerlichen Parteien auf beiden Staatsebenen hat bereits angekündigt, dass sie auch nur minimste Steuererhöhungen ablehnen werden und die von der Regierung grossmundig versprochene Steigerung der Firmenansiedlungen im Kanton Luzern zeichnet sich auch nicht ab.

Und sparen wollen die Bürgerlichen keinesfalls da wo ihre Clientèle mit etwas weniger auskommen müsste. So sollten auf Vorschlag der Regierung aus dem Strassenbaufonds zukünftige sechs Millionen mehr in den

ÖV fließen. Diese Millionen wären dann im ordentlichen Budget freigeworden und hätten dann beispielsweise für Prämienverbilligungen verwendet werden können. Die Idee wurde bereits in der Kommission versenkt, weil so für den Strassenbau etwas weniger Geld zur Verfügung gewesen wäre. Beim Asphalt aber darf nicht gespart werden, bei den wenig Verdienenden hingegen durchaus.

Die euphemistische Aussage des Regierungsrates, dass er mit dem Budget 2019 gerade noch auf einem erträglichen Niveau sei, zeigt, wie weit weg er von jenen Bevölkerungsschichten ist, die das bürgerliche Finanzdesaster ausbaden müssen.

Das Gesamtbudget des Kantons beträgt knapp drei Milliarden Franken. Die Hälfte davon wird mit Steuereinnahmen generiert. Damit der Kanton wieder funktionsfähig wird und die untersten Bevölkerungsschichten wieder von den steigenden Krankenkassenprämien entlastet werden können, braucht es etwa 60 Millionen, also fünf Prozent mehr Steuereinnahmen. Die Steuerbelastung habe in den vergangenen Jahren bei allen Einkommensschichten um 30 Prozent abgenommen, monieren die Bürgerlichen. Das ist falsch. Zwar bekommen auch wenig Verdienende eine weniger dicke Steuerrechnung. Durch den Wegfall der Prämienverbilligungen bleibt aber unter dem Strich gerade bei jenen, die es am nötigsten haben, nicht mehr im Portemonnaie.

Dass es auch anders geht, zeigt der Kanton Waadt. Auch da wurden die Unternehmenssteuern massiv gesenkt. Gleichzeitig aber auch der Kreis der Berechtigten für Prämienverbilligungen massiv ausgeweitet.

Die Grünen fordern weiterhin eine Änderung der Steuerpolitik. Fair ist, die Steuern für Einkommen, Dividendenausschüttungen und Vermögen für natürliche Personen sowie die Gewinnsteuern für juristische Personen leicht anzuheben. Wenn zusätzlich eine Progressionsstufe mehr für sehr vermögende Personen eingeführt würde, wäre die Mehrbelastung für die einzelnen Haushalte und Unternehmen moderat. Wir brauchen diese Steuergesetzrevision und kein weiteres Schönreden des Finanzdebakels.

Urban Frye, Kantonsrat und Vorstandsmitglied Grüne Luzern

DEPONIE STUBEN – EIN LEHRSTÜCK FÜR REGIONALE HERAUSFORDERUNGEN



Deponie Stuben (geoportal Kanton Luzern 2018)

Eine Aushubdeponie auf Ebikoner Boden, aber unmittelbar an der Gemeindegrenze von Adligenswil: die Lastwagen fahren mehrheitlich durch das Adligenswiler Dorfzentrum. Wer entscheidet? Ebikon! Und wer kassiert? Der Betreiber! Sakrosankte Strukturen machen das möglich.

Es ist wie mit Antennen für den Mobilfunk: Alle wollen davon profitieren, doch niemand will sie in der Nähe haben. Eine Aushubdeponie wie sie derzeit im Gebiet «Stuben», zwar auf Ebikoner Boden aber unmittelbar an der Gemeindegrenze von Adligenswil geplant wird, hat immerhin die Eigenschaft, dass sie in absehbarer Zeit wieder zu einer grünen Wiese wird. Übrigens: Adligenswil selber braucht ja auch Deponiemöglichkeiten, insbesondere in nächster Zeit, nachdem die Ortsplanung mit grösseren Neueinzonungen definitiv genehmigt worden ist.

Speziell jedoch ist an dieser Deponie der Gloggnier AG, dass die Anlieferung mehrheitlich durch das Adligenswiler Dorfzentrum führen soll. Ebikon genehmigt, Adligenswil hat die Immissionen – ein Lehrstück also für regionale Herausforderungen, die mit überholten, aber sakrosankten «föderalistischen» Strukturen gelöst werden.

Die Grünen Adligenswil erwarten, dass Ebikon beim verbindlichen Fahrtenmodell eng mit Adligenswil zusammenarbeitet. Wir erwarten verbindliche Absprachen, zum Beispiel über das Splitting für die Anfahrten aus dem im Gesuch definierten Einzugsgebiet. Was aus der Stadt und dem westlichen Teil von Meggen angeliefert wird, darf nicht durch Adligenswil geführt werden, sondern muss den Weg über die Schlösslihalde und das Unterlöchli nehmen. Unser Dorfzentrum darf nur mit Fahrten aus Udligenswil, Meierskappel und dem östlichen Meggen belastet werden. Über dieses Splitting ist jährlich ein öffentlich zugänglicher Bericht abzulegen, und dann sind allenfalls gemeinsame Verlagerungen oder andere Beschränkungen festzulegen. Anlieferungen aus anderen Gemeinden als im Gesuch festgehalten, benötigen vorgängig neue Absprachen.

Es stellen sich – über das konkrete Projekt hinaus – auch grundsätzliche Fragen: Wenn Deponieraum bereitgestellt wird, kann das nicht heissen, dass dieser unbesehen einfach aufgefüllt werden kann. Bei jedem Lastwagen Deponiematerial wäre zu überlegen, ob nicht eine sinnvollere und auch kostengünstigere Verwendung möglich ist – und dies möglichst nahe dort, wo Material anfällt. Dafür fehlen noch weitgehend Ideen, Konzepte, Experimente. Vor allem aber gibt es falsche Anreize: jeder Kubikmeter spült ja Geld in die Kasse der Deponiebetreiber!

Die Grünen Adligenswil laden den vorgesehenen Betreiber der Deponie deshalb ein, drei Prozent des Umsatzes (nicht des Gewinns!) der Luzerner Hochschule für Technik und Architektur in Horw für entsprechende Studien und begleitende Beobachtungen zur Verfügung zu stellen.

Andreas Heggli
Präsident Grüne Adligenswil

AKTUELLES AUS DEM GROSSEN STADTRAT



Grenz Hofschulhaus (Bildrechte Carlo G. Zampieri)

GRENZHOF: STREIT UM DENKMALSCHUTZ

Die kantonale Dienststelle hat nun entschieden, dass das Grenz Hofschulhaus unter Denkmalschutz gestellt wird. Der Stadtrat will diesen Entscheid nötigenfalls stur bis vor Bundesgericht ziehen. Das beschlossene Vorgehen mit einem Architekturwettbewerb für den Schulersatz im Rönrimoos soll gemäss einer Motion von Korintha Bärtsch (zusammen mit der FDP) jedoch solange ausgesetzt werden, bis ein rechtsgültiger Entscheid vorliegt, da sonst unverrückbare Tatsachen geschaffen würden. Ebenso soll geprüft werden, ob die Idee der zusammengelegten Schule Rönrimoos-Grenz Hof auch im Grenz Hofschulhaus (falls es denn erhalten bleibt) umgesetzt werden könnte.

SGV-CONTAINER STÖRT SEIT 14 JAHREN

Katharina Hubacher weist den Stadtrat an ihrem letzten Tag als Grossstadträtin in einem Vorstoss darauf



Der SGV-Container

hin, dass die Regierung bereits 2004 versprochen hat, die Ufergestaltung vor dem KKL in die weiteren Entwicklungen einzubeziehen und für den SGV-Container vor dem KKL (Brücke 6) eine alternative Lösung zu suchen. Ist der Stadtrat endlich bereit, den Raum vor dem KKL in die Umgestaltung des linken Seeufer und des Inselis einzubeziehen?

VERZÖGERTE EINSCHULUNG FÜR BESSERE KANTI-CHANCEN?

Noëlle Bucher fragt in einer Interpellation beim Stadtrat nach, wie sich die Zahlen der verzögerten Einschulung entwickelt haben. Der Kanton Luzern hat im schweizweiten Vergleich besonders viele Kinder, welche später als üblich in die Schule eintreten. Für die Grünen geht es nicht, dass Eltern ihren Kindern durch ein Rückstellungsgesuch eine bessere Ausgangslage für den Übertritts-Entscheid in die Kantonsschule schaffen, weil sie dann älter und dadurch reifer als ihre KlassenkollegInnen sind.

KEINE BREITEREN FAHRBAHNEN FÜR SUV

Immer mehr schwere und besonders breite Autos sind auf den Strassen unterwegs. Braucht es dafür breitere Spuren? Auf keinen Fall, findet Mirjam Landwehr, welche einen Tag nach ihrer Vereidigung im Grossstadtrat den ersten Vorstoss unterzeichnet hat, welcher fordert, dass die Stadt sich im Rahmen der nachhaltigen städtischen Mobilität dafür einsetzt, dass die Strassenbreiten und Parkplatzgrössen, sowie das Schadenspotenzial und der Flächenverbrauch für den motorisierten Individualverkehr zurückgehen.



Heutiges Fahrverbot an der Mariahilfgasse

ERFOLG: EINBAHNSTRASSEN FÜR VELOS GEÖFFNET!

Marco Müller hat sich gefragt, warum diverse Einbahnstrassen und Fahrverbotsstrassen in Luzern immer noch nicht für den Veloverkehr geöffnet wurden. Seine Liste der Strassen hat die Stadt nun abgearbeitet. Dank dem hartnäckigen grünen Engagement werden folgende Strassen neu für den Veloverkehr geöffnet: Denkmalstrasse, Wesemlinrain, Löwengartenstrasse, Obermättlistrasse, Mariahilfgasse, Hünenbergring, Hinter Bramberg, Morgenweg, Giesserstrasse.

Christian Hochstrasser
Grossstadtrat Grüne Luzern

WECHSEL BEI DER L20 HORW

JONAS HEEB WIRD EINWOHNERRAT



Jonas Heeb, neuer Einwohnerrat für die L20 in Horw

Jonas Heeb (20-jährig) wurde am 20. September 2018 als Einwohnerrat in Horw vereidigt. Seit September 2018 studiert er in Luzern Geschichte und Politikwissenschaften. Jonas ist amtierender Co-Präsident der Jungen Grünen Kanton Luzern und engagiert sich als solcher bereits seit Jahren für eine soziale und umweltschützende Politik. Seine politischen Schwerpunkte sind die Rechte von ausländischen MitbewohnerInnen sowie Chancen und Mitbestimmung für Jugendliche. Die L20 freut sich sehr, mit Jonas eine junge Stimme in ihrer Fraktion zu erhalten und wünscht ihm für das Amt viele freudige Momente.

Lukas Bucher
Einwohnerrat L20 Horw und
Vorstandsmitglied Grüne Luzern

— ANZEIGE —

ab 18. Oktober
**HOTEL
JUGOSLAVIJA**
von Nicolas WAGNIÈRES

ab 25. Oktober
**PLAIRE, AIMER
ET COURIR VITE**
von Christophe HONORÉ

Detaillierte Angaben entnehmen Sie bitte der Tagespresse
oder dem Monatsprogramm www.stattkino.ch

ab 1. November
BIRDS OF PASSAGE / Pájaros de Verano
von Cristina GALLEGÓ & Ciro GUERRA

s t a t t k i n o

ab 4. November
**WALDHEIMS
WALZER**
von Ruth BECKERMANN

8. – 11. November 2018
**PINKPANORAMA
WEEKEND**

ab 15. November
FORTUNA
von Germinal ROAUX

ab 15. November
SIR
von Rohena GERA

ab 22. November
LIQUID TRUTH
von Caroline JABOR

ab 29. November
IMPULSO
von Emilio BELMONTE

29. und 30. November
TOUCH ME NOT
von Adina PINTILIE

ab 6. Dezember
RAMEN SHOP
von Eric KHOO

ab 13. Dezember
SAISON EN FRANCE
von Mahamat-Saleh HAROUN

ab 20. Dezember
LOVELING
von Gustavo PIZZI

stattkino im Bourbaki Panorama Luzern **Reservationen 041 410 30 60**

MEDIENGESETZ

OHNE MUT

Als Folge der No-Billag Abstimmung im Frühling präsentierte der Bundesrat ein neues Mediengesetz. Zurzeit ist dieses in der Vernehmlassung. Die Stossrichtung des Gesetzes ist richtig. Eine umfängliche Antwort auf die Digitalisierung der Medienlandschaft bleibt es schuldig.

Knapp ein halbes Jahr ist es her, seit die Schweizer Stimmbürger über die No-Billag Initiative befunden hat. Unabhängig was man von der Initiative hält: Während des Abstimmungskampfes wurde von Seiten des Bundes so einiges versprochen. Die SRG werde sich reformieren, die Gebühren anders verteilt und das «Radio- und Fernsehgesetz» (RTVG) durch ein «Bundesgesetz über elektronische Medien» (BGEM) ersetzt. Jetzt ist es in der Vernehmlassung, das besagte Mediengesetz. Und es enttäuscht auf ganzer Linie.

Das Mediengesetz verändert im Groben drei Dinge:

1. Die Konzessionsvergabe wird nicht mehr vom «Bundesamt für Kommunikation» (BaKOM) selbst, sondern von einer unabhängigen Kommission geleitet.
2. Maximal zwei Prozent der Gebührengelder stehen für indirekte Medienförderung zur Verfügung. Dieses Geld kann zur Unterstützung von Journalistenschulen, dem Presserat oder Nachrichtenagenturen verwendet werden.
3. Maximal sechs Prozent des Gebührentopfs werden für die Förderung von Inhalten in Audio- oder Videoformat aufgewendet.

So weit, so gut: Keine der vorgeschlagen Massnahmen ist eine schlechte Idee. Aber auch keine erfüllt den Zweck, den das Mediengesetz laut Bundesrat erfüllen sollte. Das Gesetz soll der Digitalisierung der Medienlandschaft Rechnung tragen.

Wie diese Digitalisierung aussieht ist bekannt: Bei der SDA werden Stellen abgebaut, auf nationaler Ebene sind nur noch zwei Verlage (Tamedia und AZ-NZZ Verlag) tätig und Christoph Blocher kauft sich ein Imperium aus Gratiszeitungen. Reine Online-Medien sind eher Unterhaltungsplattformen als seriöse Berichterstatter. Fakt ist: In der Schweiz gibt es kein profitables Online-Medium. Ob Watson, Nau.ch, izzymagazine oder zentralplus: Sie alle sind auf einen Geldgeber angewiesen.

Online-Medien sind nicht profitabel und bei konventionellen Medien sinken Werbeerträge genauso wie Abonnentenzahlen. Auf diese Probleme sollte das Mediengesetz eine Antwort liefern. Stattdessen macht der Bürgerliche Bundesrat was er so gerne tut: Er beobachtet wie sich der Markt entwickelt. Auch wenn es schon bald zu spät sein könnte.

Text: Linus Bürgi



PORTRAIT

LINUS BÜRGI



Autor Fabio Banz mit Linus Bürgi

Linus Bürgi (19) aus Wolhusen ist neben Roman Brusa eine der beiden Hauptansprechpersonen der Grünen im Wahlkreis Entlebuch. Im Sommer 2017 hat er an der Kantonsschule Willisau die Matura mit dem Schwerpunkt Fach Wirtschaft/Recht absolviert. Diesen September begann er ein Wirtschaftsstudium an der Uni Zürich.

Für das Schwerpunktfach Wirtschaft/Recht hat sich Linus seinerzeit entschieden, weil dieses am ehesten Hintergrundwissen zu politischen Zusammenhängen vermittelt.

Da es nur wenige grüne Mitglieder im Wahlkreis Entlebuch gibt, haben dort bis jetzt auch noch keine Standaktionen stattgefunden. Allerdings kann Linus aus eigener Erfahrung sagen, dass die EinwohnerInnen der Region Entlebuch Umweltschutz-Themen aufgeschlossen gegenüber stehen. Wenn irgendwann in der Zukunft eine grüne Standaktion im Entlebuch stattfinden würde, wäre es vernünftig, diese zu einem ökologischen Thema durchzuführen.

Des öfteren unterstützt Linus auch die Jungen Grünen in der Stadt Luzern, wo er unter anderem Unterschriften sammelt, zum Beispiel für die Initiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten». Diese ist inzwischen zustande gekommen. Er hilft auch gerne bei der Aktion «Food-Waste» mit, die bei allen Gesellschaftsschichten gut ankommt. Die Jungen Grünen sind sehr aktiv. Linus erklärte, um junge Personen für Politik zu motivieren, müsse man regelmässig mit aktuellen und relevanten Projekten präsent sein.

Wenn Linus den Sprung in den Kantonsrat schaffen würde, würde er sich gegen die aktuelle Sparpolitik einsetzen und den ÖV weiter fördern.

Neben seinem Engagement für die Jungen Grünen arbeitet Linus auch als Moderator für das Radio 3Fach. Das interessanteste, was er in dieser Tätigkeit erlebt hat, war ein Interview, das er ein Mal mit der Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter und dem CDU-Politiker Andreas Schwab führte. Da Schwab beim EU-Parlament tätig ist, spürte Linus deutlich, dass sich die Politik in Europa auf einer höheren Ebene abspielt als die Politik in der Schweiz.

Das Sachbuch «Adults in the Room. My Battle with Europe's Deep Establishment» des ehemaligen griechischen Finanzministers Yannis Varoufakis, in welchem er die Griechenland-Krise aus seiner Perspektive schildert, hat Linus sehr beeindruckt. Er schätzt auch die Erzählungen Friedrich Dürrenmatts, weil sie spannend sind.

In seiner Freizeit beschäftigt sich Linus mit der koreanischen Schwertkampfkunst Haidong Gumdo.

Fabio Banz
Aktivmitglied OG Willisau

AGENDA



OKTOBER

Montag, 15. Oktober 2018, 19.30 Uhr
Reformierte Kirche Sursee (kleiner Saal)
Dägersteinstr. 3, Sursee
Grüne Runde Sursee
Diskussion «Ist die Gemeindeversammlung für eine Stadt mit 10'000 EinwohnerInnen noch das Richtige?»

Donnerstag, 18. Oktober 2018, 18.00 Uhr
Pfarreizentrum Barfusser, Winkelriedstr. 5, Luzern
Städtische Mitgliederversammlung

Montag, 22. Oktober 2018, 18.00 Uhr
Hello Welcome, Kauffmannweg 9, Luzern
Palaver «Ein bisschen Asyl»
(siehe Veranstaltungshinweis auf Seite 7)

NOVEMBER

Freitag, 16. November 2018, abends
Dankbar
Dankesessen für alle unsere ehrenamtlich Engagierten.
Nähere Informationen folgen mit der persönlichen Einladung

DEZEMBER

Freitag, 14. Dezember 2018, Sursee
Bar jeder Vernunft
mit dem Grünen Nationalrat Michael Töngi

JANUAR

Montag, 14. Januar 2019, 18.00 Uhr
Palaver «Die Kette des Vertrauens – Blockchain.»

Sonntag, 20. Januar 2019, Nachmittag bis in den Abend,
Sinnlicht, Luzern
Kantonsratswahlen 2019
Grüne Nominationsversammlung
Neben eigentlicher Nomination viel Platz für Gespräche.
Hauptprogramm für Kinder und im Herzen gebliebene Kinder (young at heart)

PAROLEN

BUND: ABSTIMMUNGEN VOM 25. NOVEMBER 2018

Volksinitiative vom 23. März 2016
«Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere
(Hornkuh-Initiative)»

Ja

Volksinitiative vom 12. August 2016
«Schweizer Recht statt fremde Richter
(Selbstbestimmungsinitiative)»

Nein

Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über den
Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)
(Gesetzliche Grundlage für die Überwachung
von Versicherten)

Nein

